

Anhang 2.5.6.5	<b>Organisatorische Führung</b>	Führungshandbuch
Schule Thal	<b>Reglement Elternmitwirkung</b>	Version 1 Datum 01.08.2024

# ElternMITwirkung Schule Thal



Anhang 2.5.6.5	<b>Organisatorische Führung</b>	Führungshandbuch
Schule Thal	<b>Reglement Elternmitwirkung</b>	Version 1 Datum 01.08.2024

## 1. Grundlagen

Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten der Elternmitwirkung in Kindergarten, Primarschule und am Oberstufenzentrum der Schule Thal. Die Elternmitwirkung setzt sich für das Wohl aller Kinder in der Schule Thal ein.

## 2. Ziele

- Die Elternmitwirkung fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Informationsaustausch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrerschaft.
- Die Elternmitwirkung fördert die Mitwirkung aller Eltern an der Schule.
- Mit eigenen Aktivitäten und Projekten trägt die Elternmitwirkung zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei und engagiert sich für die Entwicklung der Schule.
- Die Elternmitwirkung greift Themen auf, die für alle an der Schule Beteiligten von Bedeutung sind.
- Die Elternmitwirkung kann bei Schulanlässen und bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule unterstützend mitwirken.

## 3. Allgemeine Bestimmungen

- Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.
- Beschlussfassung und Wahlen finden in den Sitzungen der Elternmitwirkung statt. Es gilt das einfache Mehr.
- Die Mitglieder der Elternmitwirkung unterliegen der Schweigepflicht, d.h. der Verschwiegenheit in Amts- und Dienstsachen, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Schule Thal oder beteiligter Einzelpersonen erfordert. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung richten sich nach der Rechtsprechung.
- Die Schulleitungen können dieses Reglement bei Bedarf überarbeiten. Es ist anschliessend dem Schulrat vorzulegen.

## 4. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf folgende Bereiche:

- pädagogische, methodische und didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne
- Lehrmittel
- Klassenzuteilung
- Promotionsentscheide
- Einzelinteressen
- Schulunterricht
- Pädagogische Grundsätze

## 5. Organisation

In den Schulkreisen Staad, Altenrhein, Thal und im Oberstufenzentrum wird je eine Elternmitwirkung gebildet. Die Elternmitwirkung ist frei in der Aufnahme von neuen, interessierten Elternvertretungen, die in diesem Gremium mitarbeiten, sich in Projekten und Arbeitsgruppen engagieren.

Anhang 2.5.6.5	<b>Organisatorische Führung</b>	Führungshandbuch
Schule Thal	<b>Reglement Elternmitwirkung</b>	Version 1 Datum 01.08.2024

Die Elternmitwirkung ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich. Die Schulleitung ist nur als beratende Stimme im Gremium.

### **5.1 Mitglieder**

Alle Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der vier Schulkreise können Mitglied der entsprechenden Elternmitwirkung werden. Die Mitarbeit in der Elternmitwirkung ist nur möglich, solange ein Kind im entsprechenden Schulkreis zur Schule geht.

Erziehungspaare sollten in der Elternmitwirkung vermieden werden. Sollte dennoch ein Erziehungspaar in der Elternmitwirkung tätig sein, haben sie bei Abstimmungen eine gemeinsame Stimme.

Es werden keine Klassenvertretungen gewählt. Die Elternmitwirkung vertritt die Interessen des Schulkreises und nicht die einzelnen Schülerinnen und Schüler oder Klassen.

Es werden vier bis sechs Eltern inkl. Präsidium pro Schulkreis angestrebt.

### **5.2 Präsidium**

Die Elternmitwirkung konstituiert sich selbst. Jeder Schulkreis bestimmt ein Präsidium, welches auch an den gemeinsamen Sitzungen der Elternmitwirkung aller vier Schulkreise teilnimmt.

### **5.3 Nachfolge**

Interessierte Eltern dürfen sich beim Präsidium der Elternmitwirkung melden. Die Nachfolge wird in einer Sitzung der Elternmitwirkung besprochen.

### **5.4 Vertretung von Lehrerschaft und Schulleitung**

An den Sitzungen der Elternmitwirkung nehmen die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil. Das zustehende Sitzungsgeld wird der Lehrpersonenvertretung und der Schulleitung Ende Jahr ausbezahlt.

### **5.5 Sitzungen der Elternmitwirkung**

Die Elternmitwirkung der einzelnen Schulkreise versammelt sich mindestens einmal pro Quartal. Das Präsidium lädt mindestens 14 Tage im Voraus zu den Sitzungen ein. Weitere Sitzungen können selbst bestimmt werden. Das Protokoll der Sitzungen wird der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Einmal im Schuljahr findet eine schulkreisübergreifende Sitzung statt, an der das Präsidium jeder Elternmitwirkung sowie alle Schulleitungspersonen teilnehmen. Die Organisation dieser Sitzungen wird abwechselnd von den vier Schulkreisen übernommen.

## **6. Aufgaben und Befugnisse der Elternmitwirkung**

- Das Protokoll wird nach jeder Sitzung der Schulleitung und der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt.
- Das Präsidium der Elternmitwirkung wendet sich mit seinen Anliegen an die Schulleitung.
- In Absprache mit der Schulleitung können sie ihre Anliegen und Vorschläge der Lehrerschaft und Schulbehörde vorstellen.
- Die Elternmitwirkung ist befugt, Mitglieder auszuschliessen, wenn diese die Grenzen der Elternmitwirkung und die Interessen der Elternmitwirkung missachten.

## **7. Informationsfluss**

- Die Elternmitwirkung informiert bei Bedarf die Eltern. Eine Absprache mit der Schulleitung / dem Schulratspräsidium ist zwingend.

Anhang 2.5.6.5	<b>Organisatorische Führung</b>	Führungshandbuch
Schule Thal	<b>Reglement Elternmitwirkung</b>	Version 1 Datum 01.08.2024

- Informationen werden auf der Homepage der Schule Thal veröffentlicht.
- Die Schulleitungen bringen die Anliegen, Anlässe und Interessen der Elternmitwirkung im Schulrat ein.

## **8. Finanzen und Infrastruktur**

Die Mitglieder der Elternmitwirkung arbeiten ehrenamtlich.

Die Schulkreise stellen ihrer Elternmitwirkung die nötigen Räumlichkeiten für ihre Versammlung unentgeltlich zur Verfügung. Weitere Nutzungen der Schulräume sind in Absprache mit der Schulleitung unentgeltlich möglich.

Jährlich wird ein Betrag von 500.00 CHF für die Elternmitwirkung budgetiert. Wird ein höherer Betrag benötigt, muss über die Schulleitung bei der Schulverwaltung ein Antrag bis Ende September eingegeben werden.

## **9. Inkraftsetzung**

Das bisherige Konzept vom 1. Februar 2016 wird ersetzt durch diese Bestimmungen. Das vorliegende Konzept Elternmitwirkung wurde an der Schulratssitzung vom 17. Juni 2024 genehmigt und wird per Schuljahr 2024/2025 angewendet.

SCHULRAT THAL

Die Schulratspräsidentin      Leiterin Schulverwaltung

Miriam Salvisberg

Raffaela Lovric